



Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 14.02.2014

Eröffnung der Versammlung um 19:34 Uhr durch den ersten Vorsitzenden.

75 Teilnehmer, davon 60 stimmberechtigt

TOP 1 Tagesordnung

- Der 1. Vorsitzende verliest die Tagesordnung, die einstimmig genehmigt wird.

TOP 2 Genehmigung des Protokollentwurfs

- Der Protokollentwurf der Mitgliederversammlung vom 20.12.2013 wird verlesen und einstimmig genehmigt. Damit wird aus dem Protokollentwurf das Protokoll.

TOP 3 allgemeine Mitteilungen und Termine

- Die Organisationsleitung der Feier zum hundertjährigen Bestehen des Bootshauses übernimmt Jens Heitmann mit der Unterstützung durch Peter Callies.
- Björn Hartz übernimmt die Vorbereitung und Organisation der Varianta-Meisterschaften 2015 am Schanzenberg.
- Die Stadt Lübeck arbeitet an der Nutzungsplanung des Geländes „Falkenwiese“. Es wird keine Wohnbebauung vorgesehen, das Gelände soll dem Sport in Vereinen zur Verfügung stehen.
- Die Neufeststellung des Einheitswertes unsere Liegenschaft an der Wakenitz steht an.
- Wie die Versammlung sehen kann, sind die Fenster in der Messe auf der Wasserseite ersetzt worden.
- Im LKV wird der Schriftwart Rainer Nitschke aus dem Amt scheidet.
- Verena Eller berichtet vom Stand der Vorbereitungen des gemeinsamen Kinderfestes mit dem LSV: Der Termin ist Samstag, 28.06.2014 unter dem Motto „Piraten ahoi!“. Der SVW hat an einer gemeinsamen Veranstaltung der drei Vereine am Schanzenberg Interesse gezeigt. Hierzu wird es im Herbst ein Treffen geben um näheres zu besprechen.
- Am 08.03.2014 findet der Landesseglerstag und das Landesjugendseglermeeting statt.
- Auf die Messe boat-fit in Bremen wird hingewiesen.
- Die Jahreshauptversammlung des TSB (Turn- und Sportbund) findet am 15. Mai statt. Der SCH wird durch Meno Bülow vertreten.
- Für die Heizung im EG (Segelschule) und 1. Stock des Bootshauses ist ein Wartungsvertrag mit der Fa. Scharnweber abgeschlossen worden, um die Betriebssicherheit und korrekte Wartung zu sichern.
- In einer Arbeitsgruppe soll ein Vorschlag für die Erneuerung der Inneneinrichtung des Veranstaltungszelts in Schanzenberg erarbeitet werden. Interessierte können sich einbringen. Ein Treffen dazu findet im März statt. Bitte bei Uta Rumpner, Monika Schlichte bzw. Henry Lenk melden.
- Harald Ahrens hat die Possehl-Stiftung wegen eines Zuschusses für den neuen 50 PS-Motor für das Sicherungsmotorboot „Hai“ angesprochen. Eine Entscheidung wird für den 28.02.2014 erwartet.

TOP 4 Mitgliederbewegungen

Neben den in der Einladung zur Jahreshauptversammlung aufgeführten 10 Aufnahmen und 13 Austritten ist Julia Graf ausgetreten.

TOP 5 Bericht des Vorstandes

- 5a** Volrad von Lützu stellt den Antrag und die **Entgelttabelle** für die privatrechtliche Genehmigung, wie in der Einladung gedruckt, vor.
- 5b** Der **Kassenwart** Wolfgang Petersen stellt den Kassenbericht vor und erläutert ihn. Die Nachfrage zum Grund von Außenständen wird mit verspäteter Rechnungsstellung für Kranen, Kärchern und die Spintmiete zufriedenstellend beantwortet. Säumnisse bei Mitgliedszahlungen gibt es fast nicht. Es wird aus der Versammlung heraus um eine Aufschlüsselung von Sondereingängen wie Bootslagerung, Ablöse-Zahlungen für nicht erbrachte Arbeitsleistung etc. gebeten. Dies wird für das Jahr 2014 zugesagt.
- 5c** **Bootshaus**
- Harald Drögsler wird sich mit seiner Segelschule an den Beschaffungskosten des Containers für benzingetriebene Geräte und Treibstoffkanister beteiligen. Mario Ernst wird ein Fundament aus Gehwegplatten unter dem Container verlegen.
- 5d** **Schanzenberg**
- Der Arbeitsplan liegt vor. Für die in der Vorlage dunkelgrau unterlegten Felde, die noch offen sind, werden Bewerber gesucht. Sollte jemand falsch eingesetzt worden sein, spreche er/sie Sven-Ole Rumpner an. Es wird darauf hingewiesen, geleistete Arbeit in die Arbeitskarten zeitnah eintragen zu lassen. Auch bei Projektarbeiten ist darauf zu achten.
 - Der Arbeitsdienst am 1. März könnte länger als sonst (3 Stunden) dauern. Wer kann, sollte eine Motorsäge und Schutzbekleidung mitbringen. Der Verein stellt 2 komplette Sätze Schutzausrüstung.
 - Eine Bilanzierung der Stunden soll im Laufe des Jahres erfolgen. Olaf Stormer fragt nach einer Aufstellung, welche Altersgruppen von Mitgliedern welche Arbeiten erbracht haben. Diese Zahlen sollen zukünftig erhoben werden. Eine Nachkontrolle des Auftrages soll erfolgen.
 - Es liegen keine Bewerbungen um Wochenendhäuser vor.
keine Ergänzungen des 1. **Sportwarts**.
- 5e** Meno Bülow weist darauf hin, die die Anträge auf Seebenutzung und Motorgenehmigung zeitnah bei ihm abzugeben.
- 5f** **Jugendwart** Stephan Brunotte ergänzt zur Vorlage, dass seit dem 01.05.2013 Meike Husmann und Kim Rennekamp das Jugendtraining unterstützt haben.
- Am 24.01.2014 fand die Jugendversammlung, bei der als Jugendsprecher Jonas Probst und Vincent Brunotte gewählt wurden, statt. Jugendwarte wurden Meike Husmann und Andrea Polter.
 - Meike Husmann stellt sich der Versammlung vor und gibt einen Ausblick auf das geplante Training 2014. Gesucht werden Freiwillige, die beim Auf- und Abtakeln und weiteren unterstützenden Aufgaben an Land helfen mögen.
- TOP 6** Die **Revison** hat durch Dirk Höflich, Andrea Brunotte und Waltraud Rumpner stattgefunden. Dirk Höflich befindet die Kasse als sehr ordentlich und korrekt geführt. Bei den Bewirtungsbelegen sollte in Zukunft eine Teilnehmerliste beiliegen.
- TOP 7** Dirk Höflich stellt den Antrag auf **Entlastung des Vorstandes**. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

20 Minuten Pause

TOP 8

Anträge an die Jahreshauptversammlung 2014

Bevor die Anträge gem. Einladung vom 2. Vorsitzenden verlesen wurden, bat Ernst Erdmann um das Wort.

Er merkte an, dass die Anträge, die die Satzungsänderung und die Änderung der Gebührenordnung betreffen, in der Einladung formal nicht korrekt sind.

Er hält es für erforderlich, dass neben dem Antrag zur Änderung der Satzung und der damit verbundenen Begründung auch der genaue Text der Satzungs- und Gebührenordnungsänderung vorgestellt, genehmigt und protokolliert werden muss.

Dem wurde nach kurzer Diskussion zugestimmt.

Die Anträge wurden nach dem Vorschlag von Ernst Erdmann neu formuliert und nachfolgend zur Abstimmung gestellt.

Eine kurze Diskussion über die Inhalte der Anträge erfolgte ebenfalls. Überwiegend wurden die Anträge inhaltlich positiv bewertet, was sich auch in der Abstimmung widerspiegelte.

Neuformulierung der Anträge

1. Probezeit für ordentliche Mitglieder

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass der Aufnahme in eine ordentliche Mitgliedschaft eine einjährige Mitgliedschaft als „ordentliches Mitglied auf Probe“ vorgeschaltet wird.

Dieses soll einer Überprüfung der beidseitigen Übereinstimmung im Sinne des Clubgedankens dienen. Die Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft kann nach Ablauf eines Jahres nach einem Gespräch mit dem Vorstand erfolgen und wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Im Probejahr ist das Mitglied nicht voll stimmberechtigt. Die Probezeit wird auf die Anwartschaft, für z. B. den Hauserwerb, angerechnet.

Antragsbegründung:

Die Aufnahmemöglichkeiten in den SCH werden sehr liberal gehandhabt. Im Falle der Beantragung einer ordentlichen Mitgliedschaft sollte ein Probejahr mit Abschlussgespräch durch den Vorstand vorgeschaltet werden, damit im Falle einer Nichtübereinstimmung im Sinne des Clubgedankens eine unkomplizierte Trennungsmöglichkeit besteht.

Die Notwendigkeit der Maßnahme sehen wir nur für den ordentlichen Mitgliederstatus, da z. B. bei Hauserwerb etc. leicht Komplikationen entstehen können.

Änderung der Satzung in der Fassung vom 11. Februar 2011:

bisher:

II. Mitgliedschaft

Grundsätzlich gilt: Die Mitgliedschaft im SCH kann jede natürliche oder juristische Person erwerben. Eine Beschränkung nach Zahl, nach politischen, konfessionellen und ethnischen Gründen ist nicht statthaft.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedsrechte kann nicht Dritten überlassen werden.

1. Unterscheidung

Der SCH unterscheidet folgende Arten der Mitgliedschaften:

a) ordentliche Mitglieder

Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die sich dem Segelsport verbunden fühlt oder die den Segelsport in irgendeiner Form aktiv ausübt, sowie alle Eigner eines Wasserfahrzeuges und/oder eines Wochenendhauses auf Schanzenberg. Ordentliche Mitglieder sind vollberechtigt.

zusätzlich:

„Der Aufnahme in eine ordentliche Mitgliedschaft wird eine einjährige Mitgliedschaft als „ordentliches Mitglied auf Probe“ vorgeschaltet.

Die Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft kann nach Ablauf eines Jahres nach einem Gespräch mit dem Vorstand erfolgen und muss durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Im Probejahr ist das Mitglied nicht voll stimmberechtigt. Die Probezeit wird auf Anwartschaften angerechnet.“

und weiter mit:

b) fördernde Mitglieder

Ergebnis der Abstimmung: 45 ja; 2 nein bei 60 Stimmberechtigten.

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Antrag auf Auslagenersatz

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass allen Mitgliedern, wenn Ihnen Aufwendungen für den Verein, die über das normale Maß hinausgehen, entstanden sind, diese auch erstattet werden. Das bedeutet, dass z. B. Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen, die z. B. im Rahmen eines Projekts, im Rahmen von Arbeitsgruppen u. a. anfallen, abgerechnet werden können. Fahrtkosten können nicht abgerechnet werden, wenn sie im Rahmen der normalen Vereinsmitgliedschaft anfallen, z. B. Fahrten zu Monatsversammlungen, zu normalen Vorstandssitzungen, zu Arbeitsdiensten, Ein- und Auslagern, Wasser an- und abstellen oder sonstigen Vereinsveranstaltungen.

Antragsbegründung

Im SCH ist bisher nicht geregelt, wie mit Auslagenersatz verfahren wird. Kosten werden erstattet, wenn ein Mitglied im Auftrag des Vereins Waren gekauft hat oder Rechnungen bezahlt hat. In Einzelfällen ist dies bei Fahrtkosten, Telefongebühren oder Kopierkosten vorgekommen, dass Mitglieder Belege eingereicht haben, die dann vom Verein erstattet wurden.

Dies soll durch den Antrag „Auslagenersatz“ geregelt ermöglicht werden.

In die Gebührenordnung soll aufgenommen werden, dass für Mitglieder eine Fahrtkostenentschädigung von 0,20 € je gefahrenen Km geltend gemacht werden kann.

Hinweis zur Satzungsänderung:

Die zu diesem Antrag gehörenden Texte der Satzungsänderung und Änderung der Gebührenordnung sind identisch mit den Texten zu dem nachfolgenden Antrag auf Ehrenamtspauschale.

In beiden Anträgen wurde über die gleichen Texte abgestimmt.

Im Protokoll sind die Texte nur einmal, und zwar beim Antrag auf Ehrenamtspauschale, aufgeführt.

Ergebnis der Abstimmung zum Auslagenersatz: 47 ja; 2 nein bei 60 Stimmberechtigten

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Antrag auf Zahlung einer Ehrenamtspauschale für Vorstandsmitglieder /-beauftragte

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass allen Mitgliedern des Vorstandes / den Vorstandsbeauftragten eine Ehrenamtspauschale im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht gefährden, gezahlt werden kann.

Antragsbegründung:

Dem Antrag für die Zahlung einer Ehrenamtspauschale für Vorstandsmitglieder /-beauftragte liegt der Gedanke zugrunde, dass in unserem Verein die Menschen, die Vorstandsarbeit machen wollen, „nicht gerade Schlange stehen“. Es ist den meisten bewusst, dass man mit den 12 Stunden, die ein normales Mitglied als Arbeitsdienst leisten muss, nicht auskommt, wenn man Vorstand ist.

Viele Vereine haben schon darauf reagiert. Um die Arbeit als Vorstand attraktiver zu machen, wird häufig eine Ehrenamtspauschale angeboten. Das kann geschehen in Form einer Zahlung oder auch durch Verzicht oder Rabatt auf die Jahresbeitragsrechnung.

Es wird vorgeschlagen, dass in die Gebührenordnung aufgenommen wird, dass Vorstandsmitglieder /-beauftragte ein Rabatt auf den Jahresbeitrag in Höhe von 100,-€ erhalten können. Das Vorstandsmitglied /-beauftragte entscheidet, ob er die Zuwendung beantragt oder nicht.

Änderung der Satzung in der Fassung vom 11. Februar 2011:

bisher:

I. Allgemeines

1. Sitz, Zweck, Gerichtsstand, Auflösung

Der Segler-Club Hansa wurde am 27. August 1898 in Lübeck gegründet. Der Segler-Club Hansa hat als Verein seinen ständigen Sitz in Lübeck und ist im Vereinsregister der Hansestadt Lübeck unter der Nummer 1057 eingetragen. Er ist Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes, des Landessportverbandes Schleswig-Holstein und des Turn und Sportbundes der Hansestadt Lübeck. Der Segler-Club Hansa führt die Initialen SCH.

Der Clubstander ist ein mit einem blauen Rand vom Flaggenstock zur Spitze umfasstes weißes Dreieck. Die Farbe entspricht RAL CLASSIC 5005 Signalblau. Das Vereinsgelände mit dem Bootshaus liegt in 23564 Lübeck, Wakenitzufer 11. Darüber hinaus unterhält der Verein einen Segelstützpunkt in 23627 Groß Sarau, Schanzenberg am Ratzeburger See.

Der Zweck des Vereins ist die Ausübung und Förderung des Segelsports. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Aktivitäten verwirklicht.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

zusätzlich:

Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

Der Vorstand/Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand gem. § 26 BGB zuständig.

Der Vorstand/Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen. Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.

Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon und Kopier- und Druckkosten. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann bis zum 01.11. eines Kalenderjahres nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

Weitere Einzelheiten regelt die Gebührenordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

und weiter mit:

Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Darüber hinaus darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Der Segler-Club Hansa kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist eine 4/5 - Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Diese außerordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens eine Woche vorher in den Lübecker Tageszeitungen veröffentlicht werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des in der Satzung dargelegten gemeinnützigen Zweckes bestimmt die Mitgliederversammlung besondere Liquidatoren. Geschieht dies nicht, so hat der geschäftsführende Vorstand die Liquidation des Vereins durchzuführen. Diese haben die laufenden Geschäfte abzuwickeln und das vorhandene Vereinsvermögen in Geld

umzusetzen. Das gesamte Restvermögen des Vereins ist jeweils zur Hälfte der Possehl-Stiftung und der Sparkassenstiftung zu Lübeck übertragen, die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Gerichtstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck.

Mitglieder im Sinne dieser Satzung sind Frauen und Männer. Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwendete männliche Formen schließen die weiblichen Mitglieder gleichermaßen mit ein.

und bisher mit zusätzlich dem kursiv gedruckten Wort **grundsätzlich**

III. Organe des Vereins

2. Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden

Beide Personen besitzen Einzelvertretungsbefugnis, von der der 2. Vorsitzende aber nur Gebrauch machen darf, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.
Die Tätigkeit aller Vorstandsmitglieder ist **grundsätzlich** ehrenamtlich.

2.1. Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Und 2. Vorsitzenden,
- b) dem 1. Und 2. Kassenwart
- c) dem Schriftführer

2.2. Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand kann aus folgenden Personen bestehen:

- a) Bootshauswarten
- b) Schanzenbergwarten
- c) Sportwarten
- d) Jugendleiter
- e) Vergnügungswarten

Der erweiterte Vorstand kann jederzeit, sofern es die vereinsinternen Belange erfordern, erweitert oder begrenzt werden.

Änderung der Gebührenordnung in der Fassung vom 15.02.2013

bisher:

VIII. Ungültigkeitserklärung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

IX. Inkrafttreten

Lübeck, den 15. Februar 2013

neu:

VIII. Vergütungen für Mitglieder und Vorstände

1. Auslagenersatz

Für Auslagenersatz wird die Kilometerpauschale auf 0,20€ festgelegt.

2. Ehrenamtspauschale

Die Ehrenamtspauschale wird auf einen maximalen Betrag von 100,--€ pro Jahr festgelegt, die auf den Jahresbeitrag angerechnet werden kann.

IX. Ungültigkeitserklärung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

X. Inkrafttreten

Lübeck, den 14. Februar 2014

Abstimmungsergebnis: 45 ja; 1 nein bei 60 Stimmberechtigten

Damit ist der Antrag angenommen.

4. Mitgliedschaft bei Dauernutzung der Clubanlagen

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass Neumitglieder, die die Clubanlagen dauerhaft nutzen (durch Boot, Haus, Wohnwagen, Zelt, etc.) dem Verein in Form einer Familienmitgliedschaft oder als Einzelmitglied beitreten müssen.

Antragsbegründung:

Alle Personen, die die Vereinsanlagen dauerhaft nutzen, müssen zumindest in Form einer Familienmitgliedschaft abgesichert sein.

Änderung der Satzung in der Fassung vom 11.02.2011

bisher:

II. Mitgliedschaft

Grundsätzlich gilt: Die Mitgliedschaft im SCH kann jede natürliche oder juristische Person erwerben.

Eine Beschränkung nach Zahl, nach politischen, konfessionellen und ethnischen Gründen ist nicht statthaft.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedsrechte kann nicht Dritten überlassen werden.

zusätzlich:

Personen, die die Vereinsanlage dauerhaft nutzen, müssen Mitglieder des Vereins sein.

Abstimmungsergebnis: 41 ja; 5 nein bei 60 Stimmberechtigten

Damit ist der Antrag angenommen.

5. Einführung eines Geschäftsstellenleiters und Erweiterung des geschäftsführenden Vorstandes

Einführung eines Geschäftsstellenleiters

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen, dass der geschäftsführende Vorstand um die Stelle eines Geschäftsstellenleiters erweitert wird.

Stellenbeschreibung des Geschäftsstellenleiters:

- Aufbau einer Geschäftsstelle
- Sichtung und Verteilung von Post
- Beantwortung allgemeiner Fragen an den Verein in Abstimmung mit dem Vorstand
- Verfolgung aller Vereins- und Vorstandsbeschlüsse sowie von Projekten
- Betreuung bei Mitgliederveränderungen
- Unterstützung des 1. Kassierers

dazu als Projektaufträge:

- Betreuung der Jugendgruppe nach der Veränderung
- Begleitung der Überarbeitung des Internetauftritts

Der Antrag auf die Einführung eines Geschäftsstellenleiters mit der Erweiterung des geschäftsführenden Vorstandes in der Satzung wird vorgestellt und besprochen.

Änderung der Satzung in der Fassung vom 11.02.2011:

bisher

III. Organe des Vereins

Der Verein verwaltet sich durch:

- 1) Mitgliederversammlung
- 2) Vorstand
- 3) Ältestenrat
- 4) Jugendabteilung

.....

2. Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden

Beide Personen besitzen Einzelvertretungsbefugnis, von der der 2. Vorsitzende aber nur Gebrauch machen darf, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist.

Die Tätigkeit aller Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

2.1. Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Und 2. Vorsitzenden,
- b) dem 1. Und 2. Kassenwart

c) dem Schriftführer

2.2. Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand kann aus folgenden Personen bestehen:

- a) Bootshauswarten
- b) Schanzenbergwarten
- c) Sportwarten
- d) Jugendleiter
- e) Vergnügungswarten

Der erweiterte Vorstand kann jederzeit, sofern es die vereinsinternen Belange erfordern, erweitert oder begrenzt werden.

2.3. Wahl, Amtsdauer

Grundsätzlich gilt für die Wahl von Vorstandsmitgliedern: Wählbar sind alle vollberechtigten Mitglieder im Sinne dieser Satzung.

Alle Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils zwei Jahre auf der Jahreshauptversammlung gewählt.

Die Jugendleiter werden innerhalb der Jugendabteilung durch die Jugendversammlung gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung auf der Jahreshauptversammlung.

Im Jahreswechsel werden folgende Vorstandsmitglieder neu gewählt oder stehen zur Wiederwahl an:

in Kalenderjahren mit ungerader Jahreszahl:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 1. Kassenwart

neu unter Ziff. 2,1

2.1. Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. und 2. Vorsitzenden,
- b) dem 1. und 2. Kassenwart
- c) dem Geschäftsstellenleiter**
- d) dem Schriftführer**

neu unter Ziff. 2.3

2.3. Wahl, Amtsdauer

Grundsätzlich gilt für die Wahl von Vorstandsmitgliedern: Wählbar sind alle vollberechtigten Mitglieder im Sinne dieser Satzung.

Alle Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils zwei Jahre auf der Jahreshauptversammlung gewählt.

Die Jugendleiter werden innerhalb der Jugendabteilung durch die Jugendversammlung gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung auf der Jahreshauptversammlung.

Im Jahreswechsel werden folgende Vorstandsmitglieder neu gewählt oder stehen zur Wiederwahl an:

in Kalenderjahren mit ungerader Jahreszahl:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 1. Kassenwart

c) Geschäftstellenleiter

Abstimmungsergebnis: 58 ja; 0 nein bei 60 Stimmberechtigten

Damit ist der Antrag angenommen.

6. Kranordnung für Schanzenberg / Wakenitzufer

Die neue Kranordnung wird vorgestellt und **einstimmig angenommen**.

TOP 9 Wahlen

2. Vorsitzender Vorschlag zur Wiederwahl von **Harald Ahrens**, keine weiteren Kandidaten
Ergebnis: einstimmig wiedergewählt, Harald Ahrens hat die Wahl angenommen.

2. Kassenwart Vorschlag Wiederwahl von **Wolfgang Petersen**, keine weiteren Kandidaten
Ergebnis: einstimmig wiedergewählt, Wolfgang Petersen hat die Wahl angenommen.

Geschäftsstellenleiter Vorschlag **Stephan Brunotte**, keine weiteren Kandidaten
Ergebnis: einstimmig gewählt, Stephan Brunotte hat die Wahl angenommen.

1. und 2. Schriftführer Vorschlag, die kommissarischen Schriftführer **Thomas Jönck** und **Verena Eller**

zu bestätigen

Ergebnis: einstimmig bestätigt, Thomas Jönck und Verena Eller haben die Wahl jeweils angenommen.

Bootshauswart leider konnte kein Kandidat für diese Aufgabe gefunden werden.
Klaus Boy arbeitet als 2. Bootshauswart weiter.

1. Sportwart Meno Bülow möchte seine Tätigkeit aussetzen.

Leider konnte kein Kandidat für diese Aufgabe gefunden werden.

Helge Wolpers wurde einstimmig auf die Position des 1. Sportwarts gewählt, Helge Wolpers hat die Wahl angenommen. Die Position des 2. Sportwarts bleibt vakant.

1. und 2. Schanzenbergwart **Sven-Ole Rumpner** und **Henry Lenk** sind für eine Wiederwahl bereit.

Ergebnis: einstimmig bestätigt, Sven-Ole Rumpner und Henry Lenk haben die Wahl jeweils angenommen.

Beide üben die Tätigkeit gleichberechtigt aus und werden dabei von **Martin Meyer** als Ortsansässiger vor Ort unterstützt.

Veranstaltungs-Koordinatorin **Rosemarie Krull** stellt sich ohne weitere Kandidaten zur Wiederwahl.

Ergebnis: einstimmig bestätigt, Rosemarie Krull hat die Wahl angenommen.

1. und 2. Jugendleiter Von der Jugendversammlung wurden 1. **Meike Husmann** und 2. **Andrea Polter** gewählt. Die Versammlung hat dies **einstimmig bestätigt**.

Revisoren Die Position von Waltraud Rumpner muss turnusmäßig neu besetzt werden.
Vorschlag: Manfred Erdmann

Ergebnis: einstimmig gewählt, Manfred Erdmann hat die Wahl angenommen.

Ältestenrat Alfred Bahr wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. keine weiteren Kandidaten
Ergebnis: einstimmig gewählt, Alfred Bahr hat die Wahl angenommen.

Motorenwart Leider konnte kein Kandidat für diese Aufgabe gefunden werden.
Die Position bleibt vakant.

Umwelt- und Sicherheitsbeauftragter Leider konnte kein Kandidat für diese Aufgabe gefunden werden.
Die Position bleibt vakant.

TOP 10 Vorstellung des Haushaltsplans 2014 durch Wolfgang Petersen, der auch Nachfragen beantwortet.
Der Haushaltsplan wird einstimmig angenommen.

TOP 10a Pflichtstundenzahl
Die Pflichtstundenzahl wird mit 12 Arbeitsstunden vorgeschlagen.
Ergebnis: einstimmig bestätigt

TOP 11 Terminplan 2014 Es liegen keine Änderungswünsche vor.
Der Terminplanplan 2014 wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Informationen

- Harald Drögsler von der Segelschule dankt für die freundliche Aufnahme im SCH.
- Henning Kock stellt 2 Muster für die Nummerierung der Wochenendhäuser vor. Der Schildertyp aus Nirosta im Maß 10x10cm wird ausgewählt und Henning um einen Kostenvoranschlag gebeten inkl. eines maßgetreuen Musters.
- Die Fotos im Internetauftritt des SCH müssen dringend aktualisiert werden. Alle sind aufgerufen, geeignete Bilder zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner ist Stephan Brunotte und Steffen Thiemann.

Die Versammlung schließt mit dem Club-Lied um 22:58.

Protokoll: Verena Eller / Thomas Jönck

Unterzeichnet von:

1. Vorsitzender Volrad von Lützu

2. Vorsitzender Harald Ahrens